

FAQ – Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) +PLUS (berufsbegleitendes Studium)

Muss ich meine Praxisstelle selbst finden?

Ja und Nein! Sie müssen nicht, aber Sie können. Wir haben zahlreiche Praxispartner*innen, die in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind und berufsbegleitende Praxisstellen anbieten. Zudem besteht die Möglichkeit, selbständig eine Praxisstelle zu finden. Vielleicht kennen Sie ja bereits eine Organisation oder sind berufstätig?

Woher weiß ich, ob die von mir gefundene Praxisstelle für ein berufsbegleitendes Studium geeignet ist?

Diesbezüglich kontaktieren Sie uns bitte, bevor Sie einen Vertrag abschließen. Wir klären dies gemeinsam.

Übernimmt die Praxisstelle die Studiengebühren, wenn ich mich für ein berufsbegleitendes Studium an der Akkon Hochschule entscheide?

In der Regel übernimmt die Praxisorganisation Ihre gesamten Studiengebühren oder zumindest anteilig. Einige von unseren Partner*innen zahlen zusätzlich auch ein monatliches Gehalt an ihre Studierenden. Dies kann mit der Praxisstelle verhandelt werden. Selbstverständlich unterstützen wir unsere Studierenden bei den Verhandlungen.

Mit welchen Praxispartner*innen arbeiten Sie zusammen?

Unsere Praxispartner*innen zählen zu renommierten Organisationen der Sozialen Arbeit und sind in diversen Bereichen tätig. Unsere Partner*innen arbeiten beispielweise zu folgenden Schwerpunkten: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Suchtberatung und Suchttherapie, Straßensozialarbeit, Betreutes Arbeiten und Wohnen, Diskriminierung, Extremismusprävention, Migration und Integration, Gesundheit und Pflege sowie Verteilungsgerechtigkeit und Ernährungsarmut. Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne eine Übersicht unserer Praxispartner*innen zu kommen.

Was heißt Soziale Arbeit PLUS und gilt das sowohl für das *berufsbegleitende* als auch das *reguläre* Studium?

Ja! Die Plus-Option gibt Ihnen die Möglichkeit, sich im Anschluss an Ihr berufsbegleitendes bzw. reguläres Studium mit einem Schwerpunkt Ihrer Wahl zu spezialisieren. Die Schwerpunkte und Inhalte der Plus-Optionen finden Sie auf unserer Homepage. (<https://www.akkon-hoch-schule.de/bachelor/dual-soziale-arbeit-plus.html>)

Kann ich meinen ausgewählten Schwerpunkt im Laufe des Studiums wechseln?

Ja.

Ist es möglich, das Studium mit zwei Schwerpunkten zu absolvieren?

Ja.

Ich habe eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung bzw. Studium und/ oder Berufserfahrung, kann ich diese anrechnen und anerkennen lassen?

Selbstverständlich, bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf und wir prüfen, ob wir Ihre Vorerfahrungen anerkennen und anrechnen können.

Muss die Praxisstelle in Berlin oder Brandenburg sein?

Nein. Sie können bundesweit bzw. auch im EU-Ausland eine Praxisstelle finden und gleichzeitig bei uns studieren. Während der Blockveranstaltung sollen Sie aber i.d.R. an der Hochschule sein.

Wann sind die Blockveranstaltungen und wie oft muss ich an der Hochschule sein?

Grundsätzlich gibt es keine Anwesenheitspflicht. Die Lehre findet an der Akkon Hochschule in Blockform statt. Die Blockveranstaltungen sind i.d.R. eine Woche im Monat und einmal im Semester zwei Wochen. Die Rahmentermine werden ein Jahr im voraus bekanntgegeben.

Kann ich erst ein reguläres Studium beginnen und im Anschluss in den berufsbegleitenden Studiengang (oder umgekehrt) wechseln?

Ja, Sie können wechseln. Auch dazu beraten wir Sie gern.

Bieten Sie auch Online-Lehre an?

Ja, wir bieten Präsenz- und Onlinelehre an.

Kann ich mich bei den Dozent*innen des Studiengangs über die Inhalte des Studiums informieren bzw. beraten lassen?

Sehr gerne, wir vermitteln Ihnen den Kontakt.

Kann ich die Praxisstelle auch wechseln?

Ja, bei Bedarf können Sie Ihre Praxisstelle wechseln. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf.

Muss ich Studiengebühren zurückzahlen, wenn ich das Studium abbreche?

Dies sollten Sie mit Ihrer Organisation abstimmen.

Was passiert, wenn mein Studium die Regelstudienzeit überschreitet?

Bitte sprechen Sie sich hierzu mit Ihrer Organisation ab. Für ein bis zu zwei Semestern fördern viele Praxispartner*innen ihre Studierenden auch weiterhin. Die Höhe der Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit ergibt sich aus unserer gültigen Gebührenordnung.

Übernehmen die Praxispartner*innen auch die Kosten für eine Plus-Option?

Bitte sprechen Sie sich hiermit mit Ihrer Organisation ab. Die Organisationen sind i.d.R. daran interessiert, dass sich ihre Mitarbeiter*innen weiterbilden und spezialisieren.